

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0003/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.02.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag:

1. Die Jugendhilfeplanung gemäß §4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege gemäß §38 (1) KiBiz zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die vorliegende Vorlage beinhaltet die Planung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2022/2023. Demzufolge wird es zum 01.08.2022 insgesamt

- **4038** Plätze in Kindertagesstätten und
- **376** Plätze in Kindertagespflege geben.

In Bergisch Gladbach leben nach amtlicher Statistik vom 30.06.2021 insgesamt 5955 Kinder unterhalb von 6 Jahren. Für diese Kinder sollen anhand festgelegter Versorgungsquoten Betreuungsplätze vorgehalten werden.

Der Fehlbedarf an Betreuungsplätzen in Bergisch Gladbach beläuft sich auf

- **291 Plätze**

Davon sind

- **28** Plätze im Bereich u3 und
- **263** Plätze im Bereich ü3.

In den 263 Plätzen im Bereich ü3 sind **150** Plätze inbegriffen, die für Inklusionsplätze freigehalten werden. In der Prognoseberechnung für die Jahre von 2021-2027 zeichnet sich eine leichte Zunahme der Kinderzahl in Bergisch Gladbach ab, sodass sich der Fehlbedarf in den kommenden Jahren erhöhen wird. Um dem entgegenzusteuern, sollen mehrere neue Kindertagesstätten sowie Tagespflegestellen entstehen. Im Kindergartenjahr 2023/2024 sollen im Stadtteil Bensberg eine fünfgruppige Einrichtung mit **93 Plätzen** und eine viergruppige Einrichtung mit **66 Plätzen** in Hebborn entstehen.

Risikobewertung:

Ab einem Alter von einem Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Werden nicht ausreichend Betreuungsplätze vorgehalten, sind Klagen durch die Eltern zu erwarten bzw. es müssen Verdienstaufschläge oder Kosten einer privaten Betreuung getragen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Generell gilt, dass Betreuungsplätze möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen sollen. Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder im besten Falle in eine naheliegende Betreuung bringen können. Da es in Bergisch Gladbach jedoch zu wenige Betreuungsplätze gibt, ist es Eltern nicht immer möglich, einen wohnortnahen Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen. Als Resultat müssen oft längere Fahrstrecken durch das Stadtgebiet in Kauf genommen werden, um eine adäquate Betreuung sicherzustellen. Die dadurch entstehenden Emissionen wirken sich negativ auf das Klima aus. Um dem entgegenzuwirken, sollen in den nächsten Jahren weitere Kindertagesstätten oder Tagespflegestellen entstehen, die eine wohnortnahe Betreuung ermöglichen und dadurch zu weniger Emissionen führen. Wenngleich jeder Neubau zunächst Emissionen freisetzt, können die neu entstehenden Gebäude durch moderne

Wärme- und Energiekonzepte möglichst klimaneutral, im besten Falle klimapositiv gebaut werden (z. B. durch Nutzung erneuerbarer Energiequellen). Da es sich bei der vorliegenden Vorlage nur um eine Planungsvorlage handelt, gestaltet sich eine Einteilung in positive oder negative Klimarelevanz schwierig. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gründe erscheint eine neutrale Klimarelevanz als realistisch.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Inhaltsübersicht

- I Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2022/2023

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2022 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
- IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2022/2023 (nicht ausgedruckt beigefügt, digital abrufbar)

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule und Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten (nicht ausgedruckt beigefügt, digital abrufbar)

- I Gruppenformen I bis Xd

I Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick

1 Ergebnisübersicht

Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2022 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl für das Kindergartenjahr 2022/2023.

Im Betriebskostenantrag sowie auch bei den Versorgungsquoten wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze addiert.

Wegen der Beantragung der FInK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen werden voraussichtlich bis zu 150 Plätze freigehalten. Dies sind 4,95 % der Plätze für ü3-Kinder. Dieser theoretische Platzbedarf wird bei der Berechnung des Gesamtbedarfs im Bereich Kindertagesstätten (Tabelle 2) berücksichtigt.

Tab. 1: Gesamtübersicht der Plätze ab dem 01.08.2022 und Versorgungsquoten auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 30.06.2021

01.08.2022	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze Kindertagesstätte*	246	762	1.008	3.030	4.038
Plätze Kindertagespflege**	189	155	344		344
Zwischensumme	435	917	1.352	3.030	4.382
Plätze Spielgruppe***		80	80		80
Plätze gesamt	435	997	1.432	3.030	4.462
Kinder zum 30.06.2021	1.831	981	2.812	3.143	5.955
Quote Kindertagesstätte	13,4%	77,7%	35,8%	96,4%	67,8%
Quote Kindertagespflege	10,3%	15,8%	12,2%		
Zwischensumme	23,8%	93,5%	48,1%	96,4%	67,8%
Quote Spielgruppe		8,2%***			
Quote gesamt	23,8%	93,5%	50,9%	96,4%	74,9%

* Die Versorgungsquote bezieht sich auf eine Belegung mit 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I. Die 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe wurden addiert. Nicht berücksichtigt werden die evtl. 150 freizulassenden Plätze für Kinder mit Behinderung und die 12 Plätze in der privatwirtschaftlichen Einrichtung in Schildgen.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die Anzahl von Pflegeerlaubnissen im Dezember 2021 (Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) handelt. Für 376 Plätze sind Haushaltsmittel eingeplant und dafür sollen auch Fördermittel beim Land beantragt werden.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Daher wird die Quote der Spielgruppe nicht zur Gesamtquote addiert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Förderrichtlinien gefördert.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in Kindertagesstätten

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Kinder in GL zum 30.06.2021	683	1149	1831	981	2812	3143	5955
Plätze gemäß Quote	14	287	301	736	1036	3143	4179
Plätze 01.08.2022			246	762	1008	3030	4038
Versorgung			13,4%	77,7%	35,8%	96,4%	67,8%
Fehlende / Überhang			-55	26	-28	-263*	-291

* Bei den fehlenden Plätzen / dem Ausbaubedarf wurden die 4,95 % der ü3-Plätze (150) addiert, da sie für die Betreuung der Kinder mit Behinderung evtl. nicht belegt werden. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

Aufgrund der freizuhaltenden Plätze für Kinder mit Behinderung reduziert sich die wahrscheinliche Versorgungsquote bei den ü3-Kindern von 96,4% auf 91,6%.

Bezogen auf die Einwohnerzahl der Statistik 2021 kann eine knapp 35,8%ige Krippenversorgung erreicht werden, die durch die Plätze in Kindertagespflege und den Spielgruppen noch auf rund 50,9% (Vorjahr 49,6%) erhöht werden kann.

2 Überbelegungen

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen

Viele Kindertagesstätten sind bereit, zusätzliche Plätze (81) in den bestehenden Gruppen bereitzustellen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen besser erfüllen zu können. Vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer pädagogisch angemessenen Betreuung der Kinder sollen die Überbelegungen jedoch sukzessive abgebaut werden, sofern der adäquate Ausbau an Betreuungsplätzen dies zulässt. Die 81 Überbelegungen im aktuellen Kitajahr bedeuten eine Reduzierung um insgesamt 15 Plätze im Vergleich zum Vorjahr, dort waren es noch 96 Plätze die zusätzlich vereinbart waren. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurden die Überbelegungen auf Wunsch der Einrichtungen abgebaut.

Tab. 3: Vereinbarte Überbelegungen 2022/2023 (die bereits in den 4.038 Plätzen mit KiBiz-Pauschalen enthalten sind)

	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	0	3	3	15	18
Bezirk 2 und 3	1	3	4	19	23
Bezirk 4 und 5	0	1	1	15	16
Bezirk 6	0	4	4	20	24
Gesamt	1	11	12	69	81

Besonders für die Altersgruppe der über Dreijährigen sind noch 69 Plätze vereinbart. Um für jedes Kind über drei Jahren einen regulären Platz anbieten zu können, ohne auf Überbelegungen zurückzugreifen, fehlen also 328 Plätze (259+69), im Vorjahr waren es 294 Plätze. Im u3 Bereich addiert sich der Fehlbedarf im kommenden Kindergartenjahr auf 40 Plätze (28+12), im Vorjahr waren es 46 Plätze.

3 Ausbau - Aktuelle Projekte/Eröffnungen

Im Stadtteil Bensberg befindet sich eine Kindertageseinrichtung in fortgeschrittener Planung.

Die Arbeiterwohlfahrt wird auf dem Grundstück Reiser/Im Mondsröttchen insgesamt 93 Plätze einrichten – allerdings ist der Betriebsbeginn erst für das Kitajahr 2023/2024 anvisiert. Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen Zum Frieden Gottes in Heidkamp und des Kindergartens Lehpöhle in Lückerrath soll im aktuellen Kitajahr realisiert werden und dadurch 35 neue Plätze schaffen.

Tab. 4: Neue Projekte

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
232	Heidkamp	Zum Frieden Gottes, Ausbau dritte Gruppe	8 u3-Plätze 7 ü3-Plätze	2022/2023
513	Lückerrath	Kindergarten Lehpöhle	20 ü3-Plätze	2022/2023
543	Kaule	Reiser/Im Mondsröttchen, Neubau fünf Gruppen	28 u3-Plätze 65 ü3-Plätze	2023/2024
224	Hebborn	Odenthaler Straße, Neubau vier Gruppen	20 u3-Plätze 46 ü3-Plätze	2023/2024

4 Mehrjährige Finanzplanung aufgrund neuer Projekte / Ausbau

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung der kommunalen Nettokosten in den kommenden Kindergartenjahren, die zusätzlich zu den diesjährigen Gesamtnettokosten entstehen. Neben den Betriebskosten sind die Landesmittel und Elternbeiträge berücksichtigt, aus der Summe ergeben sich die zusätzlichen Nettokosten für die Stadt Bergisch Gladbach.

Kindergartenjahr 2023/2024

Einrichtung/Träger	Betriebskosten	Landesmittel	Elternbeiträge	Nettokosten
Kita Odenthaler Straße	988.825,22 €	399.525,34 €	54.291,50 €	535.008,38 €
Kita Reiser/Mondsröttchen	741.226,67 €	299.485,52 €	57.913,67 €	383.827,48 €

Kindergartenjahr 2024/2025

Einrichtung/Träger	Betriebskosten	Landesmittel	Elternbeiträge	Nettokosten
Kita Jakobstraße	821.513,25 €	331.924,54 €	50.305,18 €	439.283,53 €

Kindergartenjahr 2025/2026

Einrichtung/Träger	Betriebskosten	Landesmittel	Elternbeiträge	Nettokosten
Kita Lückerrath	827.620,30 €	334.392,04 €	49.996,12 €	443.232,14 €

5 Verteilung der Trägerschaften

In Zusammenhang mit der Vergabe der Trägerschaft für neue Kindertagesstätten oder Trägerwechsel bei bestehenden Einrichtungen gibt diese Tabelle Auskunft über die geplante Verteilung der Plätze 2022/2023.

Tab. 5: Verteilung nach Spitzenverbänden

	AWO	Katholische Trägerschaft	Diakonie	Der Paritätische	DRK	Johanniter	gesamt
Bezirk 1	151	276	144	327	80	0	978
Anteil %	15,4%	28,2%	14,7%	33,4%	8,2%	0,0%	
Bezirke 2 + 3							
Bezirke 2 + 3	382	400	294	251	0	0	1327
Anteil %	28,8%	30,1%	22,2%	18,9%	0,0%	0,0%	
Bezirke 4 + 5							
Bezirke 4 + 5	40	297	61	446	0	30	874
Anteil %	4,6%	34,0%	7,0%	51,0%	0,0%	3,4%	
Bezirk 6							
Bezirk 6	133	358	58	252	58	0	859
Anteil %	15,5%	41,7%	6,8%	29,3%	6,8%	0,0%	
Gesamt							
Gesamt	706	1331	557	1276	138	30	4038
Anteil %	17,5%	33,0%	13,8%	31,6%	3,4%	0,7%	

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 37 (1) KiBiz jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 geltenden Kindpauschalen ergeben ein Gesamtbudget von ca. 41.974.145€.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit insgesamt 4.038 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt ca. 264.051 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger ohne zusätzliche Förderung der Stadt weitergeleitet werden:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 35 (1) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 105.000 €.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 KiBiz (13 Einrichtungen à 20.333 €, insgesamt ca. 264.330 €)
- Zuschläge für plus-KITA und Sprachförderung gem. § 46 KiBiz, insgesamt ca. 533.750 €

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 38 Absatz 3 KiBiz der Landeszuschuss für die u3-Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 19,01 Prozentpunkte erhöht, insgesamt ca. 2.806.625 €.

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung der beitragsfreien Kita-Jahre vor der Einschulung gem. § 50 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 8,62 % der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt ca. 2.338.714 €.

Daneben erhält das Jugendamt Zuschüsse für jedes Qualifizierungsangebot das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird, Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung.

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse 426 Plätze beantragt werden. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich ca. 497.166 €.

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2022/2023

Einnahmen:

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von ca. **22.866.477 €**. Hierin ist der Landeszuschuss für elternbeitragsfreie Jahre gemäß § 50 (2) KiBiz (8,62 % der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Hinzu kommen die geschätzten Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von ca. **5.411.105 €** (Beachtung: Die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge wurde geändert („zu versteuerndes Einkommen“ sowie weitere Änderungen der Elternbeitragstabelle gemäß Prüfauftrag aus dem JHA vom 25.11.2021).

Ausgaben:

Den genannten Einnahmen für das Kindergartenjahr 2022/2023 stehen städt. Bruttoausgaben von ca. **50.403.602 €** (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber.

Nettokosten:

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von ca. **22.126.020 €**.

5 Formeller Beschluss über die Verteilung der Landeszuschüsse für plusKita für das Kindergartenjahr 2022/2023

Die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß §§ 44+45 erhalten, ist in der Beschlussvorlage mit der Drs.-Nr. 0626/2019 aus dem Jahre 2020 aufgeführt.

6 Formeller Beschluss über die Aufnahme von Angeboten in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48)

Den Beschluss zu § 48 finden Sie unter Drs.-Nr. 0004/2022 der heutigen Sitzung.